



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

GEMEINDEVERWALTUNG  
STATIONSSTRASSE 10  
8306 BRÜTTISELLEN

Kontaktperson Christoph Bless  
Telefon direkt 044 805 91 41  
christoph.bless@wangen-bruettisellen.ch  
www.wangen-bruettisellen.ch

## KURIERMITTEILUNG GEMEINDERAT WANGEN-BRÜTTISELLEN

16. Januar 2015

### **WEF-Flüge auf dem Militärflugplatz Dübendorf: Der Bund versucht Tatsachen zu schaffen**

**Der Bundesrat hat gemäss Medienberichten entschieden, den Militärflugplatz Dübendorf während dem WEF für die internationale Privatfliegerei zu öffnen. Der Gemeinderat lehnt eine zivilaviatische Nutzung entschieden ab. Die Standortgemeinden haben dagegen gemeinsam eine Aufsichtsbeschwerde erhoben. Erneut hat der Bund nun offenbar – ohne Einbezug der Standortgemeinden – einen für die betroffenen Anwohner in hohem Mass relevanten Entscheid getroffen. Eine solche schleichende Einführung von zivilaviatischen Nutzungen auf dem Militärflugplatz Dübendorf kann nicht hingenommen werden.**

Am 3. September 2014 hat der Bundesrat bekannt gegeben, dass er den Militärflugplatz Dübendorf künftig unter anderem als ziviles Flugfeld mit Bundesbasis nutzen will. Der Bundesrat hat diesen Entscheid ohne Einbezug der Standortgemeinden und der Region Glattal getroffen. Gegen diesen Entscheid haben die Standortgemeinden Dübendorf, Wangen-Brüttisellen und Volketswil eine Aufsichtsbeschwerde gegen den Bundesrat eingereicht und Akteneinsicht verlangt. Unter anderem wurde verlangt, dass die Standortgemeinden in relevante, sie betreffende Entscheide rechtzeitige einzubeziehen seien.

Aus Medieninformationen ist nun aber zu entnehmen, dass – einmal mehr – vom Bund ein Entscheid ohne Einbezug der Standortgemeinden gefällt wurde. Gemäss Medienberichten soll der Militärflugplatz Dübendorf während dem WEF zu einem internationalen Landesflughafen für die Privatfliegerei werden. Beim Militärflugplatz Dübendorf handelt es sich gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben um eine militärische Anlage (Sachplan Militär). Die zulässigen zivilen Flugbewegungen sind auf die JU-AIR beschränkt. Ein internationaler Landesflughafen für die Privatfliegerei ist in den bundesrechtlichen Vorgaben nicht vorgesehen. Für die Gemeinde Wangen-Brüttisellen ist es daher unverständlich, auf welche gesetzliche Grundlage sich der Bund bei seinem Entscheid gestützt hat und wird entsprechende Abklärungen treffen. Eine schleichende Einführung von zivilaviatischen Nutzungen auf dem Militärflugplatz Dübendorf kann nicht hingenommen werden.

Gemeinderat

Bei Fragen steht gerne zur Verfügung

– Christoph Bless, Gemeindeschreiber, Telefon 044 805 91 41, christoph.bless@wangen.bruettisellen.ch

Mitteilung an

- Kurier (amtl. Wa-Br vom 16.1.2015)
- Assistentin GS (Homepage)
- Gemeinderat und Verwaltungsmitarbeitende (am Di, 13.1.2015 zur Vorinfo)